

Sie haben Fragen?

Beherbergungssteuer

Informationen für Betriebe

Kontakt

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
Team Beherbergungssteuer
Telefon 0201 88-21499



Das FAQ finden Sie unter
[www.essen.de/
faq-beherbergungssteuer](http://www.essen.de/faq-beherbergungssteuer)



Weitere Inhalte und Regelungen
finden Sie in der Beherbergungssteuer-
satzung sowie jederzeit aktuell im
Serviceportal unter
www.essen.de/beherbergungssteuer

Herausgeberin Impressum
Stadt Essen, Finanzbuchhaltung
und Stadtsteueramt
Satz Presse- und Kommunikationsamt
Foto Titelseite BOY_ANUPONG / Getty Images
Druck Interner Service und
Personalverwaltung
Stand Juli 2025



Pflicht erfüllt, alles im Blick

STADT
ESSEN

Was ist die Beherbergungssteuer?

Die Beherbergungssteuer ist eine kommunale Abgabe, die auf bezahlte Übernachtungen erhoben wird. Dazu zählen zum Beispiel Aufenthalte in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen oder Hostels. In Essen wird sie seit dem 1. August 2025 erhoben.

Wie hoch ist die Beherbergungssteuer?

Die Steuer beträgt 5 Prozent vom Übernachtungspreis und höchstens 9 Euro pro Person und Nacht. Besteuert wird der Bruttoübernachtungspreis inklusive Umsatzsteuer und ohne Zusatzleistungen wie Frühstück. Für Tageszimmer berechnet sich die Steuer nach dem Tagespreis.

Wer ist steuerpflichtig?

Beherbergungsgäste sind Steuerschuldner der Beherbergungssteuer. Die Betreibenden des Betriebs behalten den Betrag ein und führen diesen an die Stadt ab.

Die Beherbergungssteuer trägt zur Finanzierung vieler öffentlicher Aufgaben bei:

- Straßen und öffentliche Infrastruktur
- Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen
- Sicherheit und Ordnung
- Klimaanpassung und Stadtentwicklung



Ihr Beitrag als Beherbergungsbetrieb

Die Beherbergungssteuer kann nur mit Ihrer Unterstützung erfolgreich abgewickelt werden.

Ihre wichtigsten Aufgaben im Überblick:

- Registrieren Sie Ihren Betrieb bis spätestens 1. September 2025 im Online-Portal der Stadt Essen.
- Ziehen Sie Beherbergungssteuer von allen steuerpflichtigen Gästen ein.
- Dokumentieren Sie die steuerbefreiten Übernachtungen, zum Beispiel Klassenfahrten, oder Aufenthalte zum Grundbedarf des Wohnens.
- Geben Sie quartalsweise eine Steuererklärung über das städtische Online-Portal ab.
- Leiten Sie die Steuerbeträge an die Stadt Essen weiter.

Wir bieten Ihnen:

- ein komfortables Online-Portal zur digitalen Abwicklung der steuerlichen Pflichten,
- eine persönliche Hotline für Rückfragen,
- ausführliche FAQ und Beispielrechnungen zur schnellen Orientierung und
- Informationsmaterialien zur Aushändigung an Ihre Gäste.